

Fördervoraussetzungen und Antrag - Beschaffung einer Wallbox

Der Verkehr verursacht ein Viertel des CO₂ Ausstoßes in Deutschland. Umso wichtiger für den Schutz unserer Umwelt ist es deshalb, nach Kraftstoffalternativen zu suchen und deren Einsatz voranzubringen.

Mit einer Wallbox können Sie Ihr E-Auto bequem zu Hause in Ihrer Garage oder Ihrem Carport mit Strom aufladen. Es stehen verschiedene Modelle mit unterschiedlicher Leistung zur Auswahl.

Nachdem Sie mit Ihrem Hauselektriker die Grundlagen (Vorhalteleistung, Zählervorsicherungen) für die Bereitstellungsleistung (kW) an Ihrem Grundstück geklärt haben, wählen Sie das für Sie passende Modell aus. Bitte kalkulieren Sie sechs Wochen Lieferzeit mit ein.

In Kombination mit einer PV-Anlage und Eigenverbrauch können Sie nun den selbst erzeugten Strom direkt in Ihrem E-Auto speichern.

A Berechtigte

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die Stromkunden der Gemeindegewerke Wendelstein sind.

B Voraussetzungen

- Gefördert wird der Neuerwerb einer Wallbox des Herstellers ABL über die Gemeindegewerke Wendelstein
- Das Objekt muss im Strom-Netzgebiet der Gemeindegewerke Wendelstein liegen. Soweit der Antragsteller nicht Eigentümer des Objektes ist, muss dessen Zustimmung bei Antragstellung vorliegen.
- Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden.
- Der Zuschussempfänger verpflichtet sich, seinen Strom für weitere fünf Jahre ab Antragstellung bei den Gemeindegewerken Wendelstein zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der Zuschussbetrag komplett zurück zu zahlen.
- Es wird nur der Erwerb einer Wallbox gefördert. Die entstehenden Kosten für die Installation sind hiervon nicht betroffen.

C Art und Höhe der Förderung

Der Zuschuss für den Erwerb einer Wallbox über die Gemeindegewerke Wendelstein beträgt 250,- Euro. Es wird nur ein Zuschuss pro Person alle 5 Jahre gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht.

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“
des Marktes Wendelstein - als freiwillige Leistung der Gemeindewerke Wendelstein
E-Mobilität – Kauf einer Wallbox**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

1. Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Gemeinnützige Organisation	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter	<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer

2. Angaben zum bestehenden Gebäude:
Straße, Hausnummer

3. Art der Förderung: (bitte geben Sie das Modell der Wallbox an)

4. Beizufügende Unterlagen	
Rechnung der Gemeindewerke Wendelstein	
Zahlungsbeleg	
Zustimmung des Eigentümers (für Mieter)	

5. Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC:	IBAN:

Allgemeine Hinweise:
Eine Förderung für zurückliegende Anschaffungen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Zuschussempfänger verpflichtet sich, seinen Strom für weitere 5 Jahre (ab Kaufdatum) bei den Gemeindewerken Wendelstein zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der Zuschussbetrag komplett zurückzuzahlen. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss von den Gemeindewerken Wendelstein zurückgefordert werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an gemeindewerke.vertrieb@wendelstein.de, per Fax 09129/ 401280 oder per Post an die Gemeindewerke Wendelstein, Nürnberger Straße 5, 90530 Wendelstein übermitteln.